



Management von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit im Bildungssektor

Einleitung



Das Management von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit im Bildungssektor ist unerlässlich. Dazu gibt es verschiedene Modelle, die sich alle auf die gleichen Kernmaßnahmen stützen:

- Planung der Risikobewertung in Abstimmung mit den Mitarbeitern;
- Ermittlung der Gefahren;
- Festlegung, wer, in welcher Form und wo geschädigt werden könnte;
- Bewertung des Ausmaßes des Risikos und Festlegung entsprechender Maßnahmen;
- Maßnahmen zur Beseitigung und Verringerung des Risikos;
- Überwachung und Überprüfung der Maßnahmen.

Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Bildungssektor betreffen nicht nur Mitarbeiter, sondern auch Schüler, Studierende und Besucher. Dieses Factsheet richtet sich an alle, die am Managementprozess für Sicherheit und Gesundheitsschutz beteiligt sind, nämlich Schulleiter, Lehr- und sonstiges Schulpersonal, Beauftragte für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie externe Sicherheits- und Gesundheitsdienste. Die Empfehlungen beziehen sich auf Arbeitsplätze, in denen gelehrt wird, von den Kindergärten bis zu den Hochschulen.

Rechtsvorschriften

Die Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit, die auch als „Rahmenrichtlinie“ bezeichnet wird und in allen Mitgliedstaaten in nationale Gesetze umgesetzt wurde, enthält eine Reihe von Vorschriften⁽¹⁾.

- Die Arbeitgeber sind zur Bewertung aller Gesundheits- und Sicherheitsrisiken der Arbeitnehmer verpflichtet. Basierend auf den Ergebnissen dieser Bewertung müssen die Arbeitgeber entsprechende Maßnahmen zur Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken ergreifen.
- Jeder Arbeitgeber hat für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Arbeitnehmer in allen arbeitsbezogenen Aspekten zu sorgen.
- Die Arbeitnehmer haben das Recht, von ihrem Arbeitgeber angehört zu werden.
- Die Arbeitnehmer haben das Recht auf eine angemessene und spezialisierte Schulung in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Die Arbeitnehmer sind außerdem verantwortlich für die Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie betreffend der Erfüllung der Vorschriften durch entsprechende Maßnahmen.

Risikomanagementprozess

Planung der Risikobewertung

Eine gründliche Risikobewertung braucht Zeit und muss geplant werden, um sicher zu gehen, dass alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz erfasst werden⁽²⁾.

Ermittlung der Gefahren

Werden Sie sich über die auszuführenden Arbeiten, vorhandenen Materialien, Geräte und eingesetzten Chemikalien klar. Erfassen Sie alle relevanten Fragen. Bewerten Sie die Arbeitsbedingungen im Hinblick auf alles, was jemandem Schaden zufügen könnte. Wichtig ist, die Prüfung so umfassend wie möglich durchzuführen, damit alle Gefahren ermittelt werden. Zu beachten ist ferner, dass auch Schüler und Besucher den gleichen Gefahren wie das Personal ausgesetzt sein können. Gefahren können von folgenden Faktoren ausgehen:

- Gewalt von Schülern und Eltern gegen das Personal;
- schlechte Ausführung der Klassenzimmereinrichtung und -ausstattung, was zu Muskel-Skelett-Erkrankungen führen kann;
- heiße Oberflächen in Schulküchen;
- biologische Arbeitsstoffe in Hochschullabors;
- Gefahren durch Bautätigkeiten.

Bei der Ermittlung der Gefahrenherde kann folgende Herangehensweise hilfreich sein:

- Gehen Sie alle Räumlichkeiten durch (z. B. jedes Klassenzimmer).
- Bedenken Sie die Art der Gefahr (z. B. physikalische, chemische, biologische, psychosoziale Gefahr).
- Bedenken Sie die Art der Tätigkeit (z. B. Hausverwalter, Reinigungspersonal, Sekretär/in, Lehrer).
- Berücksichtigen Sie die Organisation der Schule bzw. Bildungseinrichtung (z. B. Arbeitsplanung).
- Prüfen Sie Aufzeichnungen (z. B. Verzeichnis der Unfälle) zur Ermittlung von Problemen.
- Befragen Sie die Arbeitnehmer sowie Betroffene.

Gefahr, Risiko und Schaden

- Eine Gefahr ist all das, was Schaden verursachen kann.
- Das Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Schaden entsteht.
- Schaden ist eine negative Sicherheits- und Gesundheitsfolge (z. B. Verletzung oder Krankheit).

Festlegung, wer, in welcher Form und wo geschädigt werden könnte

Denken Sie an alle, die verletzt werden können. Dazu gehören nicht nur Beschäftigte, sondern auch Auftragnehmer, Selbstständige, Studierende und Schüler sowie Besucher. Denken Sie daran, wem, wie vielen Personen und in welcher Form Schaden zugefügt werden kann.

Bewertung des Ausmaßes des Risikos

Beurteilen Sie, wie wahrscheinlich es ist, dass die Gefahr zu Schaden oder Verletzung führt und wie schwer die Verletzung sein könnte. Prüfen Sie, welche Kontrollmaßnahmen vorhanden und welche unzureichend sind. Ein kosteneffizientes und nachhaltiges Risikomanagement sollte auf kollektiven Schutz- und Präventivmaßnahmen beruhen.

Besteht die Wahrscheinlichkeit, dass jemand verletzt wird, sollte Folgendes überlegt werden:

- Kann die Gefahr vollständig eliminiert werden?
- Kann das Risiko verringert bzw. kontrolliert werden (z. B. durch Ersetzen einer Gefahrenkomponente durch eine weniger gefährliche)?

⁽¹⁾ Generaldirektion Beschäftigung und Soziales, Europäische Kommission. http://europa.eu.int/comm/employment_social/health_safety/intro/framedir_en.htm

⁽²⁾ Siehe Facts 46 – Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit im Bildungssektor.



- Können Maßnahmen zum Schutz aller den Gefahren ausgesetzten Personen getroffen werden?
- Ist eine persönliche Schutzausrüstung zum Schutz des Arbeitnehmers erforderlich, falls die kollektiven Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten?

Verantwortung für Risikobewertung

Die Ebene, auf der Risikobewertungen durchgeführt werden und das Risikomanagement erfolgt, variiert je nach Mitgliedstaat und Art der Einrichtung. Die Festlegung einer allgemein gültigen Risikobewertungsmethode ist nicht möglich, da die spezifischen Gefahren und Risiken der einzelnen Einrichtungen beachtet werden sollten.

Die Person, die beauftragt ist, die Risikobewertung durchzuführen, sollte sowohl den Risikobewertungsprozess sowie die betreffende Einrichtung kennen. Unerlässlich ist auch die Einbeziehung der Mitarbeiter.

Einleitung von Maßnahmen

Die Risikobewertung ist der erste Schritt in Richtung auf ein erfolgreiches Risikomanagement. Das heißt ein erfolgreiches Management von Sicherheit und Gesundheitsschutz ist ohne geeignete Risikobewertung nicht möglich. Listen Sie nach Abschluss der Risikobewertung die Präventivmaßnahmen in der Reihenfolge ihrer Priorität auf, ergreifen Sie dann Maßnahmen, indem Sie die Mitarbeiter und ihre Vertreter am Prozess beteiligen. Kosteneffizientes Risikomanagement setzt ein gezieltes Angehen der zugrunde liegenden Probleme voraus.

Maßnahmen sollten mit den Mitarbeitern vereinbart werden (entweder direkt oder über die Personalvertreter). Die vereinbarten Lösungen sollten sorgfältig umgesetzt, überwacht und bewertet werden. Die aus der Risikobewertung hervorgehenden Informationen müssen unter den entsprechenden Personen ausgetauscht werden.

Einbeziehung der Mitarbeiter

Die Anhörung der Mitarbeiter ist gesetzlich vorgeschrieben und hilft, sicherzustellen, dass sich die Mitarbeiter zu den Sicherheits- und Gesundheitsschutzverfahren sowie zu Verbesserungen in diesem Bereich verpflichten. Mithilfe des Wissens der Mitarbeiter können Gefahren richtig erkannt und betriebsfähige Lösungen umgesetzt werden. Die Personalvertreter spielen in diesem Prozess eine wichtige Rolle. Die Mitarbeiter müssen zu den Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen und vor der Einführung neuer Technologien oder Produkte angehört werden.

Überwachung und Überprüfung der Maßnahmen

Bewerten Sie die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen und stellen Sie sicher, dass die Risiken entsprechend verringert und keine anderen Gefahrenquellen geschaffen wurden.

Die Arbeitsmethoden ändern sich und mit ihnen auch die Gefahren und Risiken. Findet eine wichtige Änderung statt, stellen Sie sicher, dass dadurch keine neuen Gefahren entstehen, die kontrolliert werden müssen. Wenn nötig, wiederholen Sie die Risikobewertung.

Die Durchführung einer Evaluierung ist wichtig, um zu bewerten, welche Aspekte der Maßnahmen erfolgreich waren und welche nicht, sowie um zu sehen, was für die jeweilige Bildungseinrichtung am besten geeignet ist.

Spezifische Risikobewertungen

Für verschiedene Risiken, die von bestimmten Arbeitsaufgaben ausgehen, sind gegebenenfalls spezifische Risikobewertungen

erforderlich. Dies gilt für Personal auf dem Bildungssektor genauso wie für andere Gruppen von Arbeitnehmern. Die Vorschriften solcher spezifischer Regelungen sollten auch bei der Durchführung von allgemeinen Risikobewertungen berücksichtigt werden. Im Bildungssektor betrifft dies in der Hauptsache Gefahrstoffe (biologische und chemische Arbeitsstoffe) sowie Muskel-Skelett-Erkrankungen (Rückenschmerzen und Arbeit am Bildschirm). Die nationalen Rechtsvorschriften, die sich auf die Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz stützen, können auch von Bedeutung sein, insbesondere in Bezug auf Betriebspraktika.

Bei der Risikobewertung und im Risikomanagement sollten die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit bestimmter Gruppen der Mitarbeiter nicht übersehen werden. Zum Beispiel bedürfen die spezifischen Probleme, mit denen Schwangere, stillende Mütter und Personen mit Behinderungen konfrontiert sind, verschiedenartiger Lösungen.

Eine spezifische Risikobewertung ist für Arbeiten, die von externen Auftragnehmern in Bildungseinrichtungen durchzuführen sind, üblich. Während diese Arbeiten, insbesondere Bauarbeiten, an anderen Arbeitsplätzen als verhältnismäßig risikoarm angesehen werden, können sie in Bildungseinrichtungen einen hohen Risikofaktor darstellen. Erforderlich sind enge Kontakte sowie eine gute Kommunikation zwischen dem Auftragnehmer und der Aufsichtsperson der Bildungseinrichtung.

Weitere Informationen

Website der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz: <http://agency.osha.eu.int>

Informationsmaterial der Agentur über die Prävention psychosozialer Risiken: <http://osha.eu.int/ew2002>

Informationsmaterial über praktische Lösungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz im Bildungswesen: http://europe.osha.eu.int/good_practice/sector/education/

Factsheets der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Factsheets der Agentur können kostenlos in allen Sprachen der Gemeinschaft unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <http://agency.osha.eu.int/publications/factsheets/>

- Facts 4 — *Arbeitsbedingten Muskel- und Skeletterkrankungen vorbeugen*
- Facts 13 — *Erfolgreiches Unfallverhütungsmanagement*
- Facts 14 — *Prävention von Arbeitsunfällen durch Ausrutschen und Stolpern*
- Facts 22 — *Arbeitsbedingter Stress*
- Facts 24 — *Gewalt bei der Arbeit*
- Facts 31 — *Bewältigung von arbeitsbedingtem Stress und seinen Ursachen: einige praktische Tipps für Arbeitnehmer*
- Facts 32 — *Über den Umgang mit psychosozialen Problemen und Reduzierung von arbeitsbedingtem Stress*
- Facts 46 — *Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit im Bildungssektor*
- Facts 47 — *Verhütung von Gewalt gegen Beschäftigte im Bildungssektor*